



Einrichtung: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie CCM

Abschlussbericht

**für das
Projekt**

**Visualisierung psychiatrischer Standardpatienten für den
Reformstudiengang Medizin
eLearning in der Psychiatrie**

Projektleiter bzw. Autoren/innen: Dr. med. Jakob Hein

gefördert im Rahmen der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) des
Reformstudiengangs 2007

vorgelegt dem
Studienausschuss des Reformstudiengang

Berlin, 10.01.2008

1. Hintergrund:

Um das eLearning-Angebot der Psychiatrie zu erweitern und die Interaktivität zu erhöhen, ist die Erstellung neuer didaktischer Materialien Grundvoraussetzung. Einen Schwerpunkt sollte dabei die Visualisierung von Patientexplorationen bilden, da die diagnostischen Kategorien in der Psychiatrie auf der Grundlage der Symptomatik der Patienten entwickelt worden sind und ohne Fallbeispiele nur schwer verständlich sind.

2. Umsetzung:

Aufnahmen von Patienten und andere geeignete Filmbeispiele sollen erstellt bzw. ausgewählt und so aufgearbeitet werden, dass sie im Rahmen von eLearning-Modulen den Studierenden zur Verfügung gestellt werden können.

3. Methoden:

Das vom Reformstudiengang geförderte Projekt strebt die Konzipierung einer eLearning- Plattform für Medizinstudenten im Rahmen des Faches Psychiatrie an. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines umfassenden Spektrums an Patientenfilmen, die den Lernzielkatalog berücksichtigen.

Die Patienten werden durch die explorierenden Ärzte über die Verwendung der Videoaufnahmen aufgeklärt und unterschreiben eine Einwilligungserklärung. Der Datenschutz wird dabei gewahrt. Nach Fertigstellung und Nutzung des eLearnings in der Psychiatrie durch die Studenten soll durch diese eine Evaluation erfolgen, um den Lernerfolg durch den Einsatz der neuen Medien im Vergleich zur bisherigen Praxis messen zu können.

4. Ergebnisse:

Die Umsetzung der Projektidee gestaltete sich deutlich schwieriger, als dies von erwartet worden war. Die Erstellung von Patientenaufnahmen für die Ausbildung ist rechtlich nicht unproblematisch, dies gilt insbesondere für

psychiatrische Patienten, deren Zustimmungsfähigkeit zum Zeitpunkt ihrer Erkrankung häufig eingeschränkt ist. Dies ist psychiatrisch gelegentlich der Fall, aber insbesondere aus rechtlicher Sicht ist diese Einschränkung nahezu immer gegeben, da es juristisch nur schwer möglich ist, die verschiedenen psychiatrische Krankheitsbilder differenziert einzuschätzen. Da die Patienten stationär behandelte werden, handelt es sich in einem rechtlichen Sinne gewissermaßen immer um schwer kranke Patienten, deren Zustimmungsfähigkeit im Streitfall sicher schnell im Rahmen einer Rechtsgüterabwägung in Frage gestellt werden kann.

Trotz vorheriger Beratung mit der Klinik für Pädiatrie, die ein ähnliches Projekt bereits eingerichtet hat und juristischer Beratung, war ein sehr hoher Aufwand nötig, die Voraussetzungen für den Beginn des eigentlichen Projektes zu schaffen. Wir erstellten nach ausführlicher Literaturrecherche und Beratung mit vergleichbaren Projekten eine Patientenaufklärung, die nach Prüfung durch das Justitiariat genehmigt wurde und schließlich auch von der Ethikkommission der Charité. Schließlich musste eine technische Form gefunden werden, die lediglich eine Ansicht der Module für registrierte Benutzer, nicht jedoch ein Download möglich macht.

Nach Organisation der technischen Voraussetzungen konnten wir zahlreiche Patientenaufnahmen erstellen.

5. Diskussion:

Der juristische und organisatorische Aufwand zur Realisierung eines solchen Projektes wurde von uns unterschätzt. Dennoch konnten und wollten wir keinerlei Abstriche oder Kompromisse machen, da gerade bei der Zusammenarbeit mit psychiatrisch kranken Menschen die Verpflichtung zu ethisch einwandfreiem Arbeiten sehr hoch ist. Dies ist schließlich auch ein wichtiges Lernziel, dass wir den Patienten vermitteln wollen, was sicherlich nicht mit eLearning-Einheiten vermittelt werden kann, die dies bezügliche Mängel aufweisen.

6. Ausblick:

Die Fortführung des Projektes erscheint uns weiterhin unbedingt lohnenswert. Nachdem wir bereits zahlreiche Aufnahmen erstellt haben, muss nun der „Diagnosekatalog“ vervollständigt, die aufgenommenen Personen unkenntlich gemacht und die Beispiele didaktisch aufbereitet werden. Zusätzlich wollen wir eine geeignete Form für die Präsentation der Lernmodule schaffen. Schließlich ist die vergleichende Untersuchung der Lernformen vorgesehen.

7. Kostenaufstellung

Sachmittel:

Studentische Mitarbeiter/-innen	€ 4320
gesamt	€ 4.320